

Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland - ökologische Erzeugung

Stand: 14.12.2022

Produkt	Wurzel / Blatt Verhältnis		Preis EUR/dt, MJNEL inkl. 9,5 % USt.		I		II		III		IV		V		VI	
	Bemerkung		Frucht	Blatt	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²
Massenrüben	1	0,3	5,50	0,4	300	16,86	400	22,48	500	28,10	600	33,72	700	39,34		
Luzerne/Rotklee/Klee gras ⁽¹⁾⁽⁶⁾	Heu		16,90		40	5,68	50	7,1	60	8,52	70	9,94	80	11,36	90	12,78
Wiese ⁽¹⁾⁽⁶⁾	Heu		16,40		25	3,43	40	5,48	55	7,54	70	9,59	85	11,65	100	13,70
Silomais, TS 28% ⁽²⁾⁽³⁾	MJ NEL/kg TM	6,4	0,62 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		200	20,00	250	25,00	300	30,00	350	35,00	400	40,00	450	45,00
Silomais, TS 34% ⁽²⁾⁽³⁾	MJ NEL/kg TM	6,5	0,62 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		180	22,20	230	28,36	280	34,53	330	40,69	380	46,86	430	53,03
Sonst. GPS-Silagen ⁽³⁾⁽⁴⁾	MJ NEL/kg TM	6,0	0,62 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		100	10,1	170	17,20	240	24,28	310	31,37	380	38,45	450	45,53
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:					MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Weide ⁽¹⁾	N-Eintrag nur Beweid.		0,62 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		7.000	4,34	12.000	7,44	17.000	10,54	22.000	13,64	27.000	16,74		
Mähweide/Portionsweide ⁽¹⁾	40 bis 60 kg N		0,62 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		15.000	9,30	20.000	12,40	25.000	15,50	30.000	18,60	35.000	21,70	40.000	24,80
Wiese (Silage) ⁽¹⁾⁽³⁾	60 bis 120 kg N ⁽⁵⁾		0,62 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		30.000	15,81	35.000	18,45	40.000	21,08	45.000	23,72	50.000	26,35	55.000	28,99
Gründüngung (Verlust von Stickstoff und org. Substanz)					mittel: 3 Cent/m ²				gut: 4 Cent/m ²				sehr gut: 5 Cent/m ²			

⁽¹⁾ Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon):

2 Nutzungen:

60 % : 40 %

4 Nutzungen:

40 % : 30 % : 20 % : 10 %

3 Nutzungen:

50 % : 30 % : 20 %

⁽²⁾ Für Energiemais gelten die Preiskonditionen der Biogasanlagenbetreiber.

⁽⁶⁾ Eingesparte Presskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt.

⁽³⁾ Silierverluste sind in den Orientierungswerten für Silomais mit 10 % und für Gras- und GPS-Silagen mit 15 % berücksichtigt.

⁽⁷⁾ Bei Grundfuttermitteln ohne einen Marktwert wurde der Wert für 10 MJ NEL auf Grundlage von Futterhafer berechnet.

⁽⁴⁾ Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte (32 % TS).

⁽⁵⁾ Gülle oder Festmist ohne N-Eintrag durch Beweidung.

Die **Wiederherstellung zerstörter Grasnarben** ist zusätzlich anzusetzen und beträgt je nach Verfahren 3 - 10 Cent/m².

Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, z. B. 20 - 32 EUR/Akh, 25 - 45 EUR/Traktor-Std. zzgl. Saatgut, Dünger, etc.

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel • **Dezernat Landwirtschaft und Fischerei**

Ansprechpartner:

Herr Kraft

Tel.: 0561/106-4165

E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Die ermittelten aktuellen Orientierungswerte eignen sich zur Erfassung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z. B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnlichem.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungstabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 9,5 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Futterhaferbestand auf insgesamt 1.000 m² geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 45 dt/ha (Ertragsstufe VI) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 1 (Marktfrüchte – ökologische Erzeugung) ein Richtwert von 18,81 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m², erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 188,10 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.